

A close-up, high-resolution photograph of a person's eye. The eye is light-colored, possibly grey or light blue, with a dark pupil. The eyelashes are dark and well-defined. The skin around the eye is fair and shows some texture. The image is cropped to focus on the eye and the surrounding facial area.

**Rundum  
sehen.**

 **freie**

[www.freie.be](http://www.freie.be)

# Rundum immer da.



Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die Erstattungen für Sehhilfen und Augeneingriffe verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.freie.be](http://www.freie.be). Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter unserer Geschäftsstellen wenden.



*Diese Broschüre dient nur zu Informationszwecken. Sie stellt keine Anspruchsberechtigung dar. Die tatsächlichen Beträge können abweichen und sich ändern.*

# Inhalt

Brillen

5-13

Prismenfolien  
Okklusivfolien

14

Kontaktlinsen

15-17

Augenprothesen

18

Refraktive Laser-OP

19

Operatives Einsetzen von Linsen

20

Ambulanter Augeneingriff  
Optometrisches Visualtraining

21

Unsere Erstattungen auf einen Blick

22-23



# Erstattungen für Sehhilfen und Augeneingriffe

Das Auge ist mitunter unser wichtigstes Sinnesorgan. Rund 80 % der Informationen und Eindrücke aus unserer Umgebung erfassen wir über die visuelle Wahrnehmung. Mit den Augen erkennen wir nicht nur Farben, Formen, Konturen und Kontraste, sie sind auch besonders wichtig für die räumliche Orientierung und die bildliche Verinnerlichung von Situationen und Erlebnissen.

Wie beträchtlich die Leistungsfähigkeit unserer Augen wirklich ist, merken wir meistens erst, wenn wir in unserer Sehfähigkeit eingeschränkt sind. Damit Sie in Ihrem Leben den Durchblick bewahren, sehen wir als Krankenkasse neben den Erstattungen der gesetzlichen Krankenversicherung zusätzliche Leistungen vor.



# Brillen

## Brillengläser

Ab einer Fehlsichtigkeit von mindestens  $\pm 7,75$  Dioptrien erhalten alle Personen, ganz gleich welchen Alters, eine Erstattung für ihre Brillengläser von der gesetzlichen Krankenversicherung.

Diese Brillengläser können immer dann erstattet werden, wenn ein Dioptrienunterschied von mindestens 0,5 vorliegt.

Bleibt die Dioptrie unverändert, so sind folgende Erneuerungsfristen festgelegt:

- Personen < 18 Jahre: 2 Jahre
- Personen  $\geq$  18 Jahre: 5 Jahre

Für eine Erstattung müssen die Brillengläser, die für beide Augen ausgestellt werden, stets dieselben Eigenschaften und denselben Brechungsindex aufweisen.

Die Erstattung beträgt 100 % des gesetzlichen Tarifs, wenn der Optiker dem Kassenabkommen beigetreten ist. Ansonsten ist sie auf 75 % begrenzt und für eventuelle Kostenaufschläge eines nicht konventionierten Optikers müssen Sie selbst aufkommen.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie folgende Unterlagen bei uns einreichen:

- die fachärztliche Verordnung sowie
- die Lieferbescheinigung des Optikers.

*Gutes Sehen ist Lebensqualität.*



## Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die zuvor erwähnte Erstattung gilt für jeden, unabhängig vom Alter, jedoch erst ab einer sehr hohen Dioptrie. Für Kinder und Jugendliche ist eine weitere Kostenübernahme vorgesehen, die schon früher eingreift: Die gesetzliche Krankenversicherung sieht bis zum 18. Geburtstag eine Erstattung für Brillengläser vor bei einer Sehschwäche zwischen 0 und  $\pm 7,5$  Dioptrien.

Die Erstattungssumme beträgt mindestens 43 € pro Brillenglas und kann je nach Glasart und -stärke höher ausfallen.

Mindestbetrag pro Glas	
Einstärkenglas (Unifokalglas)	<b>43 €</b>
Zweistärkenglas (Bifokalglas)	<b>119 €</b>
Gleitsichtglas	<b>185 €</b>



### Zusätzliche Dienste

Zusätzlich zu einer eventuellen Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherung sehen wir abhängig von der Dioptrienstärke eine jährliche Erstattung vor:

- Dioptrie  $\leq \pm 4$ : **25 € pro Glas**,  
2 Gläser pro Jahr
- Dioptrie  $> \pm 4$ : **75 € pro Glas**,  
2 Gläser pro Jahr

**Pro Jahr** kann die Erstattung somit **50 €, 100 € oder 150 €** pro Person betragen.

## Personen von 18 bis 64 Jahren

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht für Personen von 18 bis 64 Jahren nur dann eine Erstattung für Brillengläser vor, wenn die Sehschwäche mindestens  $\pm 7,75$  Dioptrien beträgt.

Die Erstattungssumme beträgt mindestens 78 € pro Brillenglas und kann je nach Glasart und -stärke höher ausfallen.

Mindestbetrag pro Glas	
Einstärkenglas (Unifokalglas)	<b>78 €</b>
Zweistärkenglas (Bifokalglas)	<b>150 €</b>
Gleitsichtglas	<b>205 €</b>



### Zusätzliche Dienste

Zusätzlich zu einer eventuellen Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherung sehen wir alle **4 Jahre** eine Erstattung für Brillengläser vor, die bis zu **125 €** betragen kann. Ab einer Stärke von  $\pm 4,25$  Dioptrien kann sich die Erstattung auf **175 €** belaufen.







## Personen ab 65 Jahre

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht für Personen ab 65 Jahre eine Erstattung für Brillengläser vor bei einer Sehschwäche zwischen  $\pm 4,25$  und  $\pm 7,5$  Dioptrien.

Die Erstattungssumme beträgt mindestens 78 € pro Brillenglas und kann je nach Glasart und -stärke höher ausfallen.

Mindestbetrag pro Glas	
Einstärkenglas (Unifokalglas)	<b>78 €</b>
Zweistärkenglas (Bifokalglas)	<b>90 €</b>
Gleitsichtglas	<b>210 €</b>



### Zusätzliche Dienste

Zusätzlich zu einer eventuellen Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherung sehen wir alle **4 Jahre** eine Erstattung für Brillengläser vor, die bis zu **125 €** betragen kann. Ab einer Stärke von  $\pm 4,25$  Dioptrien kann sich die Erstattung auf **175 €** belaufen.

 **freie**  
Zusätzliche Dienste

## Brillengestelle

### Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Gemäß der gesetzlichen Krankenversicherung hat jedes Mitglied unter 18 Jahre Anspruch auf höchstens 2 Pauschalbeträge für Brillengestelle, in Höhe von jeweils 28 €, wenn es sich um einen konventionierten Optiker handelt, bzw. 21 €, wenn der Optiker dem Kas- senabkommen nicht beigetreten ist.

Bei Zahlung des ersten Pauschalbetrags muss mindes- tens auch ein Brillenglas erstattet werden.

Der Pauschalbetrag kann nicht zweimal für ein und dasselbe Brillengestell beantragt werden.

Für eine Erstattung ist keine fachärztliche Verordnung erforderlich. Die Lieferbescheinigung des Optikers allein reicht völlig aus.



### Zusätzliche Dienste

Kleinkinder bis 4 Jahre erhalten außerdem eine Erstattung von **50 € pro Jahr**, wenn sie ein Spezialgestell benötigen (Gestell, dessen Bügel das Ohr fest umschließen und das mit einem Sicherheitsscharnier sowie mit einem speziell angepassten Nasen- bügel aus Silikon ausgestattet ist).



# Prismenfolien

Bei einer Prismenfolie handelt es sich um eine dünne, durchsichtige und biegsame Kunststoffmembran mit prismatischer Wirkung, die auf der Innenseite des Brillenglases angebracht wird.

In folgenden Fällen erstattet die gesetzliche Krankenversicherung einen Teil der Kosten für die Erneuerung der Prismenfolien:

- Jährlich bei unveränderter Sehfähigkeit.
- Bei Veränderung der Sehfähigkeit um mindestens 1 Dioptrie.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die fachärztliche Verordnung sowie die Lieferbescheinigung des Optikers bei uns einreichen.

# Okklusivfolien

Die Okklusivfolie ist ebenfalls eine Kunststoffmembran, die auf das Brillenglas angebracht wird, um dieses weniger durchsichtig zu machen und somit die Sehschärfe herabzusetzen.

Sie wird bei Kindern verwendet, die an Amblyopie (Schwachsichtigkeit) leiden. Dabei wird das starke Auge abgedeckt und das Kind somit angeregt, sein schwaches Auge zu nutzen.

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht nur für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag eine Erstattung vor. Diese ist auf 3 Erneuerungen insgesamt begrenzt und bedarf jedes Mal einer neuen ärztlichen Verordnung.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die fachärztliche Verordnung sowie die Lieferbescheinigung des Optikers bei uns einreichen.



# Kontaktlinsen

Die gesetzliche Erstattung für Kontaktlinsen gilt für alle Altersgruppen.

Es gibt verschiedene Arten von Kontaktlinsen. Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wird zwischen folgenden Gruppen unterschieden:

- Gruppe 1: **optische** Kontaktlinsen (weiche und starre Linsen)
- Gruppe 2: **spezifische** Kontaktlinsen (bei Unregelmäßigkeiten der Hornhaut)
- Gruppe 3: **besondere** Kontaktlinsen (auf Maß angefertigte Jahreslinsen)

Eine Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur bei bestimmten Erkrankungen oder Sehbeeinträchtigungen vorgesehen:

	Art der Kontaktlinsen	Erkrankungen oder Sehbeeinträchtigungen
<b>GRUPPE 1</b>	Optische Kontaktlinsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einseitige Aphakie (Fehlen der Augenlinse)</li> <li>• Anisometropie von 3 Dioptrien oder mehr</li> <li>• Irregulärer Astigmatismus, bei dem eine Korrektur mit Brillengläsern nichts bewirkt</li> <li>• Fehlsichtigkeit von mindestens <math>\pm 7,75</math> Dioptrien</li> </ul>
<b>GRUPPE 2</b>	Spezifische Kontaktlinsen bei Unregelmäßigkeiten der Hornhaut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keratokonus (Hornhautkegel)</li> <li>• Irregulärer Astigmatismus, bei dem eine Korrektur mit Brillengläsern nichts bewirkt</li> <li>• Schwere Verformung der Hornhaut</li> <li>• Albinismus</li> </ul>
<b>GRUPPE 3</b>	Besondere auf Maß angefertigte weiche Jahreskontaktlinsen mit undurchsichtiger handaufgemalter Iris und (un-)durchsichtiger Pupille	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hornhauttrübung, die die Pupille teilweise oder vollständig bedeckt</li> <li>• Kolobom (Spaltbildung)</li> <li>• Permanente Mydriasis (Weitstellung der Pupille)</li> <li>• Verformung der Pupille</li> <li>• Albinismus</li> </ul>
	Besondere auf Maß angefertigte weiche Jahreskontaktlinsen mit durchsichtigem Randbereich und schwarzer bzw. undurchsichtiger Pupille	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplopie (Doppelsehen)</li> <li>• Schielen mit Allergie auf Augenklappen (mit Saugnapf oder Mikroporen)</li> <li>• Anhaltende Amblyopie (Schwachsichtigkeit)</li> <li>• Nicht operierbarer Katarakt (Grauer Star)</li> </ul>

Normale weiche Kontaktlinsen und besondere weiche Kontaktlinsen werden jährlich durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet. Bei starren Kontaktlinsen und optischen skleralen Kontaktlinsen beträgt die Erneuerungsfrist 3 Jahre. Verändert sich die Sehfähigkeit um mindestens 1 Dioptrie, können die Linsen unabhängig von diesen Fristen erneuert und erstattet werden.



## Zusätzliche Dienste

### Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Unabhängig von den zuvor genannten Regeln und einer eventuellen Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen wir jährlich eine Erstattung für Kontaktlinsen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Höhe des Betrags ist abhängig von der Dioptrie:

- Dioptrie  $\leq \pm 4$ : 25 € pro Linse, 2 Linsen pro Jahr
- Dioptrie  $> \pm 4$ : 75 € pro Linse, 2 Linsen pro Jahr

**Pro Jahr** kann die Erstattung somit **50 €**, **100 €** oder **150 €** pro Person betragen.



Die Erstattung durch unsere **Zusätzlichen Dienste** kann jährlich entweder für 2 Brillengläser oder für 2 Linsen in Anspruch genommen werden. Beide Erstattungen, d.h. sowohl für Gläser als auch für Linsen, sind innerhalb eines Jahres nicht kumulierbar. Wenn auf einer Rechnung 2 verschiedene Produkte aufgeführt sind, so wird entweder das eine oder das andere erstattet, dabei erhalten Sie immer die für Sie vorteilhaftere Erstattung mit Bezug auf das teuerste Produkt.

### Erwachsene gleich welchen Alters

Unabhängig von einer eventuellen Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen wir alle **4 Jahre** durch unsere Zusätzlichen Dienste eine Erstattung für Kontaktlinsen oder Brillen.

Die Höhe des Betrages ist abhängig von der Dioptrie:

- Dioptrie  $\leq \pm 4$ : **125 €**
- Dioptrie  $> \pm 4$ : **175 €**

# Augenprothesen

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht ebenfalls eine Erstattung für Augenprothesen vor. Es gibt verschiedene Arten von Prothesen:

- **Künstliches Auge:** Augenprothese, die das gesamte Auge ersetzt, aus Emaille oder aus Kunststoff.
- **Nicht optische sklerale Kontaktlinse:** leichtere Variante des künstlichen Auges. Die Linse bedeckt das gesamte Auge.

Künstliche Augen aus Emaille werden jährlich erstattet. Künstliche Augen aus Kunststoff oder nicht optische sklerale Kontaktlinsen haben eine altersgebundene Erneuerungsfrist:

Alter	Erneuerungsfrist
Bis 4 Jahre	2 x pro Jahr
4 bis 12 Jahre	2 Jahre
12 bis 18 Jahre	3 Jahre
Ab 18 Jahre	6 Jahre

Im Falle einer wesentlichen anatomischen Veränderung der Augenhöhle oder ihres Inhalts kann der Vertrauensarzt eine vorzeitige Erneuerung genehmigen. Dabei stützt er sich auf einen Bericht des behandelnden Augenfacharztes. Begünstigte haben Anrecht auf einen jährlichen Pauschalbetrag für die Pflege und die Reinigung ihrer Augenprothese.



## Zusätzliche Dienste

Ergänzend zu einer Erstattung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer internationalen Vereinbarung sehen wir eine Beteiligung bis zu **250 € pro Jahr** vor. Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die fachärztliche Verordnung sowie die Lieferbescheinigung des Optikers bei uns einreichen.



# Refraktive Laser-OP

Mit einer refraktiven Laser-OP können Sehschwächen langfristig korrigiert werden. Die meistverbreitete Technik in diesem Bereich ist die Laser-in-situ-Keratomileusis-Methode (LASIK). Unter örtlicher Betäubung bearbeitet der Augenfacharzt mit dem Laser die Form der Hornhaut, sodass der Patient anschließend wieder scharf sehen kann.

Eine LASIK-Behandlung eignet sich für Personen mit einer Kurzsichtigkeit bis zu -8 Dioptrien oder einer Weitsichtigkeit von maximal +4 Dioptrien. Auch eine Stabsichtigkeit bis zu -3 Dioptrien lässt sich durch die refraktive Laser-OP zuverlässig behandeln. Einer Alterssichtigkeit beugt der Eingriff jedoch nicht vor.

Pro Auge muss der Patient mit Ausgaben von 1.500 € bis 2.000 € rechnen. Die gesetzliche Krankenversicherung sieht für diesen Eingriff keine Erstattung vor.



## Zusätzliche Dienste

Wir sehen eine Erstattung vor von **250 € pro Eingriff** durch eine refraktive Laser-OP, begrenzt auf **500 € für 2 Eingriffe** pro Person, ganz gleich welchen Alters. Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die Rechnung des Facharztes bei uns einreichen.



# Operatives Einsetzen von Linsen

## **Zusätzliche Dienste**

Falls das operative Einsetzen von Linsen nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen wird, zahlen wir eine Erstattung in Höhe von **250 € pro Eingriff**. Diese Vergütung ist pro Person auf **2 Eingriffe** und somit auf **500 €** begrenzt.

Das Einsetzen der künstlichen Linse ins Auge muss von einem Augenfacharzt durchgeführt werden.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die Rechnung des Facharztes bei uns einreichen.

# Ambulanter Augeneingriff

## **Zusätzliche Dienste**

Falls ein ambulanter Augeneingriff (z.B. Hornhauttransplantation) nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen wird und dieser von einem Augenfacharzt außerhalb eines Krankenhaus- oder Tagesaufenthaltes durchgeführt wird, sehen wir eine Erstattung bis zu **1.000 € pro Eingriff** vor.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die Rechnung des Facharztes bei uns einreichen.

# Optometrisches Visualtraining

Um eine Sehschwäche zu behandeln oder gar zu heilen, ist es wichtig, diese frühzeitig zu erkennen. In manchen Fällen kann bereits ein optometrisches Visualtraining helfen. Es trägt zur Verbesserung der visuellen Leistung, der feinmotorischen Bewegung, der Koordination, der räumlichen Wahrnehmung, der Lesefähigkeit und des gesamten Wohlbefindens bei.

## **Zusätzliche Dienste**

Unabhängig vom Alter erstatten wir durch unsere **Zusätzlichen Dienste** für die **Erstmessung 30 €**, pro weitere **Trainingseinheit ebenfalls 30 €**, bis zu **12 Behandlungen pro Jahr**. Das Training muss von einem anerkannten Optiker mit spezialisierter Ausbildung als Funktional-Optometrist durchgeführt werden.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen Sie die Rechnung des Optikers bei uns einreichen.



# Unsere Erstattungen auf einen Blick

## Brillen und Kontaktlinsen:

- Spezialgestell für Kinder bis 4 Jahre: bis zu 50 € pro Jahr
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:
  - $\leq \pm 4$  Dioptrien: bis zu 25 € pro Glas oder Linse (2 Gläser oder 2 Linsen pro Jahr)
  - $> \pm 4$  Dioptrien: bis zu 75 € pro Glas oder Linse (2 Gläser oder 2 Linsen pro Jahr)
- Erwachsene ab 18 Jahre:
  - $\leq \pm 4$  Dioptrien: bis zu 125 € alle 4 Jahre
  - $> \pm 4$  Dioptrien: bis zu 175 € alle 4 Jahre

**Augenprothesen:** bis zu 250 € pro Jahr ergänzend zu einer Erstattung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer internationalen Vereinbarung.

**Refraktive Laser-OP:** 250 € pro Eingriff, bis zu 500 € pro Person.

**Operatives Einsetzen von Linsen:** 250 € pro Eingriff, bis zu 500 € pro Person, falls keine gesetzliche Erstattung möglich ist.

**Ambulanter Augeneingriff:** bis zu 1.000 € pro Eingriff, falls keine gesetzliche Erstattung möglich ist und der Eingriff von einem Augenfacharzt außerhalb eines Krankenhaus- oder Tagesaufenthaltes durchgeführt wird.

**Optometrisches Visualtraining:** 30 € für die Erstmessung sowie 30 € für jede weitere Trainingseinheit, bis zu 12 Behandlungen pro Jahr. Das Training muss von einem anerkannten Optiker mit spezialisierter Ausbildung als Funktional-Optometrist durchgeführt werden.



Um eine Erstattung für Brillen, Linsen und Augenprothesen zu erhalten, müssen Sie die Verordnung des Augenfacharztes sowie die Lieferbescheinigung des Optikers bei uns einreichen.

Für die Erstattung der anderen Eingriffe und Behandlungen (refraktive Laser-OP, operatives Einsetzen von Linsen, ambulanter Augeneingriff oder optometrisches Visualtraining) genügt die Rechnung des Facharztes bzw. des Optikers.



Aktuelle Informationen zu den Erstattungen für Sehhilfen und Augeneingriffe finden Sie auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > Leistungen



Für weitere Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Unsere Kontaktstellen:

**4760 Büllingen**

Hauptstraße 2  
+32 (0)80 640 545

**4750 Bütgenbach**

Marktplatz 11/E/2  
+32 (0)80 643 241

**4700 Eupen**

Vervierser Straße 6A  
+32 (0)87 598 660

**4720 Kelmis**

Kirchstraße 6  
+32 (0)87 558 169

**4730 Raeren**

Hauptstraße 73A  
+32 (0)87 853 464

**4780 St. Vith**

Schwarzer Weg 1  
+32 (0)80 799 515

[info@freie.be](mailto:info@freie.be)

**Freie Krankenkasse**

Verantwortlicher Herausgeber:  
H. Heck - Freie Krankenkasse  
B-4760 Büllingen, Hauptstraße 2  
Unternehmensnr. 0420.209.938

07/2022

[www.freie.be](http://www.freie.be)